



AUSSENSICHT

Fritz Kleiner
über die Schwierigkeit der
Anerkennung außergewöhn-
licher Belastungen.

Sachbearbeiter versus Sachverstand

Das österreichische Einkommensteuergesetz kennt den Begriff der außergewöhnlichen Belastung. Aus dieser außergewöhnlichen Belastung leitet sich eine Steuerbegünstigung ab.

Ein Finanzamt wollte wissen, warum eine blinde Trafikantin die Begünstigung der außergewöhnlichen Belastung beansprucht, seit wann diese Sehschwäche bestehe und aus welchem ärztlichen Befund sich das ergäbe. Es bedurfte eines Besuchs beim Vorstand des Finanzamts, selbst Raucher, um diese Frage kurz und einvernehmlich zu klären.

Aktuell läuft ein Rechtsmittel zu einem Antrag auf Zuerkennung einer außergewöhnlichen Belastung an eine Person, die im Jahre 1995 als Folge eines Unfalls ein schweres Schädel-Hirn-Trauma (SHT) erlitt, weiters eine Schädigung des Kleinhirns, eine Verletzung des Großhirns, mehrere Schädelbasisbrüche und die, daraus resultierend,

Ein Finanzamt wollte wissen, warum eine blinde Trafikantin die Begünstigung der außergewöhnlichen Belastung beansprucht.

seit 1995 an Schwerhörigkeit, an einer gefühlsarmen linken Körperseite und Gleichgewichtsverlust leidet. Dieser Sachverhalt ist dem Finanzamt seit 23 Jahren bekannt.

Der Verlust der Zähne im Ober- und Unterkiefer dieser Person sei nicht

durch das Schädel-Hirn-Trauma verursacht, daher keine außergewöhnliche Belastung bei den Zahnarztkosten, und die hochgradige Schwerhörigkeit könnte nicht ursächlich mit dem Unfall aus 1995 zusammenhängen, meint der neue Sachbearbeiter im Finanzamt.

Medizin im zweiten Bildungsweg? Einen Akt zu lesen, nachzudenken, rückzufragen, einen Vorhalt zu erlassen und dann zu entscheiden, sollte jedenfalls einem abschließenden Bescheid vorhergehen.

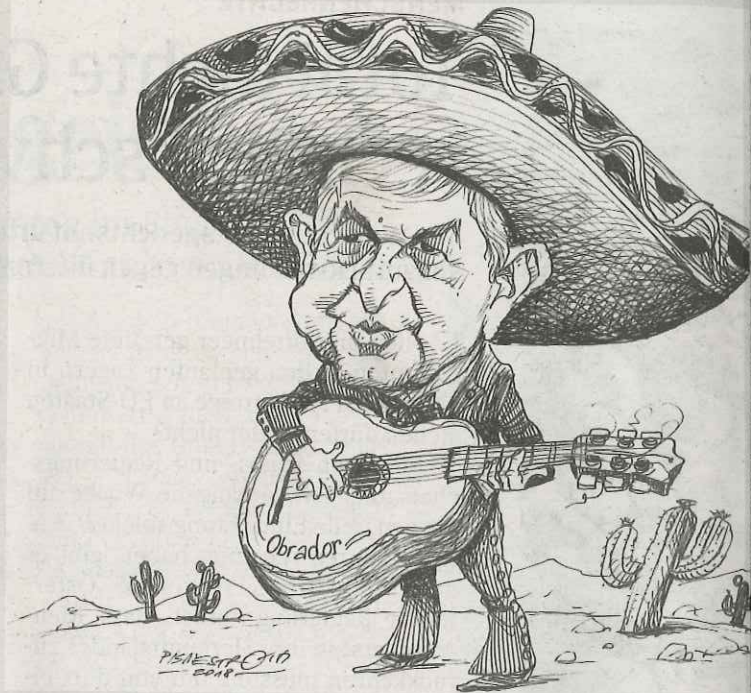
Dieser Bescheid des Finanzamts führt jetzt zu einem aufwendigen und kostenauslösenden Rechtsmittel, verursacht im Wesentlichen durch die „Unlust“ des Finanzamts, den Akt wenigstens einmal zu lesen.

Ist nicht so schwer, bittschön! Solche Verfahrensschritte stärken nicht, niemals nicht, und auf Jahre nicht das Vertrauen gegenüber jedem Finanzamt.

Geht's noch peinlicher?

Fritz Kleiner arbeitet als Steuerberater in Graz

PISMESTROVIC



El Mariachi

KARIKATUR: PETAR



ESPRESSO

Hab Mut, riech gut

Dieser Sommer mag sich temperaturmäßig noch nicht so richtig ins Zeug gelegt haben – eine Straßenbahnfahrt an einem der bereits verschwitzteren Tage gab dem Autor aber eine gute Vorahnung auf die olfaktorische Vorhölle. Strafverschärfend: Arme, die dort zu den Haltegriffen nach oben gestreckt werden, bringen Achselhöhlen in eine kritische Schnüffelhöhe für die Umstehenden. So mancher wird spontan zum passionierten Fußgänger. Immerhin bleibt noch Zeit, einen Aufruf

zur Optimierung des Körperstarts. Wasser und Seife sind schlechter Anfang. Keine Beängstigungen auch mit guten Deodorants der alten Ägypter, bekar kultiviertes Völkchen, das nicht kunstfertigen Aufeinanderstößen Steinquadern kundig war, sondern Tausenden Jahren auf Prototypen „Entriechers“. Testbetrieb absetzen, das Deo darf nun seiner Bestimmung zugeführt werden. Duff da der Deutsche sagen. **Thor**

LICHTBLICK

Richter zwingen Länder zur Transparenz

Mehr als fünf Jahre ist es her, da hat eine Regierung versprochen, Österreich mehr Transparenz zu beschreiben: Die öffentliche Hand sollte sich nicht mehr hinter dem Amtsgeheimnis verstecken können. (In erster Reihe dafür übrigens: ein gewisser Sebastian Kurz). Passiert ist seither: nichts. Die Parteien konnten sich nicht einigen, das Amtsgeheimnis hielt.

Weswegen es die Gerichte sind, die für Fortschritt sorgen, wo die Politik

auslöst: Der Verwaltungsgesamtheit hat auf Beschwerde eines Journalisten nach dem jahrzehntealten Amtspflichtgesetz entschieden, Hunderte geheime Sparvorstellungen rausgeben. Und Niederösterreich dem Landesverwaltungsgericht nicht die Beschlüsse geheim zu halten, die der Pröll-Privatstiftung Hunderttausende Euro zuerkannt hat.

Es bewegt sich doch etwas, nicht mehr anders geht. **Ged**